



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
63	StR Arnulf Rybicki	12.05.20
67	StR Ludger Wilde	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Heiko Just	22672	-
Susanne Linnebach	22679	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	19.05.2020	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	26.05.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	03.06.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.06.2020	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	10.06.2020	Empfehlung
Integrationsrat	10.06.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	17.06.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.06.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	18.06.2020	Beschluss
Seniorenbeirat	20.08.2020	Kenntnisnahme
Behindertenpolitisches Netzwerk	15.09.2020	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Soziale Stadt Dortmund Nordstadt - Grüner Ring Westfalenhütte -

hier: Planungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe von Planungsleistungen (Freianlagenplanung gemäß HOAI sowie Durchführung von Beteiligungsformaten) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 2,52 Mio. € brutto in den Haushaltsjahren 2021 bis 2028 zur Konkretisierung der Planung sowie zur Konkretisierung der Baukosten für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

### **Personelle Auswirkungen**

Durch den Planungsbeschluss zur Maßnahme „Grüner Ring Westfalenhütte“ entstehen beim Grünflächenamt (StA 63) erhöhte Arbeitsaufwände. Die Maßnahme kann mit dem vorhandenen Personal und Personalaufwandsbudget umgesetzt werden, wenn dieses vorrangig für die Realisierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Beim Amt für Stadterneuerung (StA 67) entstehen durch die Maßnahme keine personellen Mehrbedarfe.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Grüner Ring Westfalenhütte“ ist im Budget des Amtes für Stadterneuerung (StA 67) unter der Finanzstelle 67N00914014014 mit einem Gesamtbudget in Höhe von 25.600.000,00 € für die Haushaltsjahre 2021 bis 2028 vorgesehen.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:	Seite
17175-20	2

Hinzu kommen derzeit noch nicht bezifferbare Grundstücksankaufskosten. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellungen werden hierfür ggfs. notwendige Umplanungen vorgenommen.

Es wird beabsichtigt, die entstehenden Gesamtkosten einschließlich Teile der Grunderwerbskosten zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Bundes- und Landeszuweisung und Fördermittel der Europäischen Union zu refinanzieren.

Der Planungsauftrag inklusive Bewohnerbeteiligung führt in den Haushaltsjahren 2021 bis 2028 zu Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.520.000,00 €.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Grüner Ring Westfalenhütte“ wird dem Rat der Stadt Dortmund eine Vorlage zum Beschluss vorgelegt, sobald die Ausführungsplanung und eine Kostenberechnung erstellt sind.

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus der Finanzstelle 67N00914014014 (Nordstadt – Soziale Stadt) mit folgenden Auszahlungen (Finanzposition 780810):

Haushaltsjahr 2021	200.000,00 €
Haushaltsjahr 2022	400.000,00 €
Haushaltsjahr 2023	400.000,00 €
Haushaltsjahr 2024	1.000.000,00 €
Haushaltsjahre 2025 ff.	520.000,00 €

Die investiven Auszahlungen der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 sind bereits im Teilfinanzplan des Amtes für Stadterneuerung (StA 67) innerhalb der Maßnahme 67N00914014014 (Nordstadt – Soziale Stadt) unter dem PSP-Element 67N00914014014AF00002 im Haushaltsplan 2020/2021 ff. enthalten. Es erfolgt somit keine Ausweitung des Budgets beim Amt für Stadterneuerung (StA 67).

Die benötigten Mittel für die Haushaltsjahre 2025 ff. werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2022 ff. veranschlagt.

Gemäß des derzeit gültigen Haushaltsplans 2020/2021 ff. stehen im Jahr 2020 zu Lasten der Jahre 2021 bis 2024 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen mit der Finanzposition 780810 unter dem PSP-Element 67N00914014014AF00002 zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2022 ff. veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2020/2021 ff. wurden bereits wie folgt Einzahlungen aus Fördermitteln für das Projekt veranschlagt:

Haushaltsjahr 2021	-180.000,00 €
Haushaltsjahr 2022	-360.000,00 €
Haushaltsjahr 2023	-360.000,00 €
Haushaltsjahr 2024	-900.000,00 €

Da das Projekt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Förderung angemeldet wird, kann derzeit keine verlässliche Aussage über die Höhe der Förderquote getroffen werden. Daher werden im Rahmen dieser Vorlage mögliche Einzahlungen zunächst nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Jahres 2021 führen die fehlenden Fördermittel zu Mindereinzahlungen. Die Mindereinzahlungen ab 2022 werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 ff. berücksichtigt. Sobald sich die Fördermittelhöhe konkretisiert, sind entsprechende Planwerte in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Eine präzisere Kostenkalkulation des gesamten Projektes wird erst während der Planungsphase möglich sein. Die Aktivierung nach der Fertigstellung und die Unterhaltung der Teilmaßnahme „Grüner Ring Westfalenhütte“ werden bei den jeweils zuständigen Fachbereichen erfolgen. Die jährlichen ergebniswirksamen Belastungen durch die Investitionsmaßnahme (z. B. die Aufwendungen für die Absetzungen für Abnutzungen -AfA-, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) und die Folgeaufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung lassen sich derzeit noch nicht darstellen. Diese werden im Rahmen der weiteren Projektqualifizierung erfolgen und in einem separaten Ausführungsbeschluss dargestellt.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/ Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

Ludger Wilde  
Stadtrat

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Im Jahre 2000 wurde die Stahl- und Koksproduktion auf dem Gelände der ehemaligen Westfalenhütte aufgegeben, verblieben sind die stahlverarbeitenden und stahlveredelnden Betriebe der Thyssenkrupp AG. Die aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb entwickelte Rahmenplanung wurde am 19.06.2008 durch den Rat der Stadt beschlossen. Einvernehmliche Absicht ist es, die Flächen wieder einer neuen Nutzung gemäß der gesamtstädtischen Zielsetzung zuzuführen.

Gleichzeitig wurde die Aufstellung von insgesamt 9 Bebauungsplänen beschlossen. Diese Planungen umfassen die neue Erschließung des Areals, die Entwicklung eines Wohnquartiers mit angegliedertem Versorgungsstandort, Bereiche für Forschung und Entwicklung, Logistikflächen, gewerbliche Nutzungen sowie die Anlage eines „Grünen Rings“ um den gesamten ehemaligen Industriekomplex mit Flächen für Freizeit, Erholung, und Artenschutz.

Mit einer Gesamtfläche von 450 ha ist der Bereich der Westfalenhütte der mit Abstand größte zusammenhängende Entwicklungsbereich der Stadt Dortmund. Dementsprechend steht neben der Ansiedlung einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen, insbesondere die verkehrliche Entlastung der Nordstadt und die Erweiterung der Grün-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten zwischen Hoeschpark und Fredenbaumpark im Vordergrund. Weiterhin entsteht im Bereich der Stahlwerkstraße ein neues Wohngebiet zur Deckung dringend benötigter Wohnbedarfe in der Nordstadt. Ebenso sind ein neuer Schulstandort sowie eine Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Der Verwaltungsvorstand beschloss in seiner Sitzung am 22.01.2019 die Gesamtkostenplanung zur Entwicklung des Geländes der ehemaligen Westfalenhütte. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des beschlossenen Rahmenplans.

## **2. Bedeutung des Projektes „Grüner Ring“ für die Nordstadt**

Der besondere Reiz der Dortmunder Nordstadt liegt in der Nähe zur Innenstadt und einer über viele Jahrzehnte gewachsenen dichten Mischung von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Freiraum, Kultur- und Freizeitangeboten. Neben dieser Funktionsmischung führt die kulturelle und soziale Vielfalt der Bewohner\*innen zu einer vielseitigen und lebendigen Nutzung des urbanen Umfeldes. Die Nordstadt ist ein sehr junger Stadtbezirk. Der öffentliche Raum spielt aufgrund der hohen baulichen Dichte als Ort der Begegnung eine große Rolle. Angebote an attraktiven Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie Naherholungsangebote sind somit wichtige Elemente.

Die Bevölkerungsdichte ist in der Nordstadt nahezu doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt. Dies unterstreicht die essentielle Bedeutung des Ausgleichs durch die Entwicklung von Freiflächen für den Stadtbezirk. Durch den geringen Freiflächenanteil in Verbindung mit der hohen und immer noch steigenden Einwohnerdichte muss somit ein besonderer Fokus darauf liegen, die urbane grüne Infrastruktur zu verbessern, um die Lebens- und Wohnqualität in der Nordstadt zu steigern und das Stadtklima, sowie die Umweltgerechtigkeit deutlich zu verbessern.

## **3. Überblick Projekt „Grüner Ring“**

Der „Grüne Ring“ umringt das gesamte Westfalenhüttengelände und dient sowohl der Naherholung, als auch den Belangen des Naturschutzes. Er bildet eine Verbindung zu vorhandenen Grünräumen, wie z. B. dem Hoeschpark. Durch integrierte Rad- und Wanderwege werden bisher unterbrochene Verbindungen geschlossen. Somit entsteht eine Vernetzung unterschiedlicher Grünräume in all ihren Funktionen mit der Umgebung.

Der Planungsbeschluss umfasst den größten Teil des „Grünen Rings“. Dieser liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne InN 219 (siehe DS-Nr.: 16843-20) und InN 226 (in Aufstellung) und umfasst ca. 35 ha Grünfläche. Bereits in der Ausführung ist der Teil des „Grünen Rings“ auf dem Gelände der ehemaligen Sinteranlage (Bebauungsplan InN 222). Der vom RVR geplante Gartenstadtradweg bildet eine weitere Teilfläche des „Grünen Rings“.

Entlang der Bahnlinie Dortmund - Münster entsteht somit eine öffentliche Grünfläche zwischen der Borsigstraße und Kirchderne. Der Hoeschpark und der Fredenbaumpark sollen durch die geplanten Grünflächen parallel zur Hoeschallee verbunden werden. Die Verbindung zum Fredenbaumpark führt, außerhalb der Maßnahme „Grüner Ring“, entlang der nach Westen fortgeführten Haupterschließungsstraße vorbei an der Kleingartendaueranlage „Waldfried“ (Bebauungsplan InN 218).

Am westlichen Rand der Grünfläche entsteht, parallel zur Bahnlinie, ein Landschaftsbauwerk. Böden aus der Flächensanierung der Westfalenhütte werden hier eingebaut. Ein begehrter, begrünter Hügel mit unterschiedlichen Naherholungsmöglichkeiten ist das Ziel der Vorplanung.

Südlich und östlich des Landschaftsbauwerkes bieten ein Quartierspark sowie weitere Flächen vielfältige Freizeitnutzungen. Der „Grüne Ring“ setzt sich nach Norden fort bis zur Eisenbahnbrücke östlich der Bahnlinie Dortmund - Münster. Nördlich des Landschaftsbauwerkes schließen sich bis zur Eisenbahnbrücke Artenschutzflächen für die Mauereidechse, die Kreuzkröte, die Nachtigall und den Gartenrotschwanz an. Der parallel dieser Flächen geplante Rad- und Wanderweg führt, auf einer stillgelegten Gleistrasse, schließlich unter der Eisenbahnbrücke zu den sich derzeit im Bau befindlichen Grünflächen auf dem Gelände der ehemaligen Sinteranlage. Gemeinsam mit der am Ostrand der Westfalenhütte gelegenen ehemaligen Bahntrasse schließt sich der Grünzug zu einem grünen Ring.

Die Ausgestaltung orientiert sich an dem bestehenden Rahmenplan Westfalenhütte sowie den grundsätzlichen Zielsetzungen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur im Sinne des radialkonzentrischen Freiraummodells der Stadt Dortmund, der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität sowie der Verbesserung des Mikroklimas (Verbesserung der Frischluftzufuhr), des Artenschutzes und der Umweltgerechtigkeit. Insgesamt erfolgt damit eine naturnahe und nachhaltige Gestaltung der Flächen, die sowohl eine ökologische Wertigkeit aufweist als auch der Naherholung der Bewohner\*innen des Stadtbezirks und der Stadt dient.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Zur Sicherung des Grüns im Stadtteil, ist mit der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt Dortmund Nordstadt für die Entwicklung der Grünachse Westfalenhütte eine Antragstellung zur Städtebauförderung vorgesehen.

Zur Projektqualifizierung ist im ersten Schritt die Vergabe von Planungsleistungen erforderlich. Der Planungsauftrag beinhaltet den Gesamtentwurf für die Grüngestaltung und Freizeitflächengestaltung. Die Strukturierung des Geländes ist hierbei Teil des Auftrags. Das derzeit geschätzte Investitionsvolumen der Maßnahme beträgt 25,6 Mio. €. Das Honorar für die Freiraumplanung beträgt demnach ca. 2,52 Mio. € für die Planungsleistungen inkl. einer umfassenden begleitenden Bewohnerbeteiligung.

Der Beginn des Vergabeverfahrens ist für das vierte Quartal 2020 vorgesehen. Nach Abschluss der Planungsphase wird dem Rat der Stadt Dortmund ein konkretisierender Ausführungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt. Die Beantragung der Planungskosten ist zum Städtebauförderprogramm 2022 vorgesehen. Die erste Beantragung für die Baukosten ist ab 2023 geplant. Vorbehaltlich der Zuwendung der Fördermittel ist frühestens im Frühjahr 2025 mit einem Baubeginn zu rechnen.

#### **Zuständigkeit/ Beratungsfolge**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung.

Abweichend von der üblichen Beratungsfolge erfolgen die Beratungen in den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit sowie im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün vor der Beratung in der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord. Um die Vergabeverfahren für die Umsetzung des Projektes zeitnah zu starten, so dass die Zeitplanung der Gesamtmaßnahme eingehalten werden kann, muss ein Ratsbeschluss im Juni 2020 vorliegen.